

Drucksachen-Nr. BV/498/2016	Datum 21.03.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.05.2016						
Kreisausschuss	07.06.2016						
Kreistag Uckermark	15.06.2016						

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 523.000,00 €	Produktkonto 12710.545801 12710.745801	Haushaltsjahr 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 12710.549445 – 523.000,00 €		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Kostenerstattung für Leistungen des Rettungsdienstes in Höhe von 523.000,00 € zu.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist gemäß § 6 Absatz 1 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und erfüllt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Zur Finanzierung des Rettungsdienstes ist er gemäß § 17 BbgRettG berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen. Vor dem Erlass der Satzung sind die Kostenträger (Krankenkassen) zu hören. Die Anhörung der Kostenträger für die Gebührensatzung Rettungsdienst 2016 erfolgte am 16.07.2015.

Im Zuge der HH-Planung für das Jahr 2016 waren noch nicht alle ansatzfähigen Kosten der Höhe nach bekannt, so dass diese bei der Erarbeitung keine umfängliche Berücksichtigung finden konnten. Dies betrifft insbesondere folgende Ansätze:

Erhöhte Personalkosten auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen

Zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Mehr- bzw. Überstunden, die u.a. auf Grund des Ersatzes von krankheitsbedingten Ausfällen und durch den Ersatz der Mitarbeiter entstehen, die die Aus- und Fortbildung zum Notfallsanitäter absolvieren, wurden 8,74 zusätzliche Stellen bei der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH geschaffen. Die zusätzlichen Einstellungen haben Erhöhungen bei den Personalkosten und Personalnebenkosten in Höhe von 272.500,00 € zur Folge.

Kosten für die Kalkulation der Notarzteinsätze

Die Abrechnung der Notarztkosten der Krankenhausträger gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen zur Absicherung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst des Landkreises Uckermark. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes waren die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen den Krankenhäusern und ihren Tarifpartnern noch nicht bekannt.

Die Verhandlungen sehen in den Tabellenentgelten der Ärzte bereits ab dem 01.01.2016 Erhöhungen vor. Weiterhin gab es Veränderungen bei der Bewertung der Arbeitszeiten. Die Einsatzzuschläge wurden ebenfalls erhöht.

Darüber hinaus wurde für den Notarztstandort Angermünde eine Erhöhung der Pauschale in Höhe von 90.000,00 von der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH gefordert.

Deshalb ergibt sich für die Erstattung der Notarztkosten ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 208.100,00 €.

Kostenbeteiligung der kommunalen Aufgabenträger zur Finanzierung des Digitalfunkbetriebes

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 21.04.2015 zur Kostenbeteiligung der kommunalen Aufgabenträger zur Finanzierung des Digitalfunkbetriebes und den damit verbundenen Nutzungsbedingungen für die Teilnahme am Digitalfunk hat auch der Träger des Rettungsdienstes anteilig Kosten zu tragen. Der Anteil des Rettungsdienstes am Gesamteinsatzaufkommen beträgt 90 %. Der Rest entfällt auf den Brand- bzw. Katastrophenschutz.

Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 42.400,00 €, welche so nicht eingeplant werden konnten.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 523.000,00 € stehen zur Verfügung:

- Inanspruchnahme der Rückstellungen für Gebührenüberdeckung Rettungsdienst in Höhe von 523.000,00 €.

Die tatsächlichen Kosten waren im Rahmen der Erarbeitung der Kosten- und Leistungsrechnung bekannt und wurden bereits bei der Erarbeitung der 7. Änderungssatzung „Gebührensatzung Rettungsdienst“ berücksichtigt.

Im Zuge des Ertragsausgleiches der Kosten- und Leistungsrechnung werden die entstandenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, welche aus der Inanspruchnahme Rückstellungen gedeckt werden, im Jahre 2018 gegenüber den Krankenkassen geltend gemacht.

Anlagenverzeichnis: